

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Schashagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2007 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schashagen über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schashagen vom 20. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

§ 12: Umfang der Anmeldung

(1) Bei der Anmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:

- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
- Rasse des Hundes
- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Farbe des Hundes
- Ob der Hund bereits einen Menschen oder ein Tier gebissen hat
- Ob gegen die Halterin oder den Halter ein Bußgeldverfahren wegen eines Hundeangriffes eingeleitet oder ein Bußgeld festgesetzt wurde.

(2) Die Angaben der Hundehalterin oder des Hundehalters sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Hinter § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:

§ 12 a: Umfang der Abmeldung

(1) Bei der Abmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:

- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
- Rasse des Hundes
- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Farbe des Hundes
- Datum der Veränderung des Steuertatbestandes
- Grund der Veränderung des Steuertatbestandes

(2) Sofern als Grund der Veränderung die Abgabe des Hundes an einen neuen Hundehalter angegeben wird, ist dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Anschrift anzugeben.

(3) Die Angaben des Steuerpflichtigen sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

23730 Schashagen, den 19. Dezember 2007

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schashagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2007 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schashagen über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schashagen vom 20. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

§ 12: Umfang der Anmeldung

- (1) Bei der Anmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:
- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
 - Rasse des Hundes
 - Alter des Hundes
 - Geschlecht des Hundes
 - Farbe des Hundes
 - Ob der Hund bereits einen Menschen oder ein Tier gebissen hat
 - Ob gegen die Halterin oder den Halter ein Bußgeldverfahren wegen eines Hundeangriffes eingeleitet oder ein Bußgeld festgesetzt wurde.
- (2) Die Angaben der Hundehalterin oder des Hundehalters sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Hinter § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:

§ 12 a: Umfang der Abmeldung

- (1) Bei der Abmeldung des Hundes hat die Hundehalterin oder der Hundehalter nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck folgende Angaben zu machen:
- Vor- und Zuname sowie vollständige Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
 - Rasse des Hundes
 - Alter des Hundes
 - Geschlecht des Hundes
 - Farbe des Hundes
 - Datum der Veränderung des Steuertatbestandes
 - Grund der Veränderung des Steuertatbestandes
- (2) Sofern als Grund der Veränderung die Abgabe des Hundes an einen neuen Hundehalter angegeben wird, ist dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Anschrift anzugeben.
- (3) Die Angaben des Steuerpflichtigen sind auf Anforderung der Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
23730 Schashagen, den 19. Dezember 2007

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister – gez. Ernst-August Wittrock (L.S.)

Diese Bekanntmachung ist am 21.12.2007
in den Lübecker Nachrichten veröffentlicht worden.

Schönwalde a. B., den 02.01.2008

Amt Ostholstein-Mitte
- Der Amtsvorsteher -
- Hauptamt -
Im Auftrag

Volt